



Zweitveröffentlichungen Self-Archiving

#### Inhalt

- Open Access an der Universität Ulm
- Open Data Pilot der EU & Forschungsdatenmanagement

# Berliner Erklärung (2003)

- Aktuell 522 Signatoren
- Weltweit anerkanntes Dokument für Open Science
- Vorlage für OA-Strategien vieler deutscher Universitäten

The Internet has fundamentally changed the practical and economic realities of listributing scientific knowledge and cultural heritage. For the first time ever, the Internet now offers the chance to constitute a global and interactive representation f human knowledge, including cultural heritage and the guarantee of worldwide ccess. We, the undersigned, feel obliged to address the challenges of the Internet 's an emerging functional medium for distributing knowledge. Obviously, these levelopments will be able to significantly modify the nature of scientific bublishing as

#### Berlin Declaration on Open Access to Knowledge in the Sciences and Humanities

Die Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen vom 22. Oktober 2003 wurde in englischer Sprache verfasst. Sie ist einer der Meilensteine der Open Access-Bewegung. Der Wortlaut der englischen Version ist maßgebend.

#### Preface

The Internet has fundamentally changed the practical and economic realities of distributing scientific knowledge and cultural heritage. For the first time ever, the Internet now offers the chance to constitute a global and interactive representation of human knowledge, including cultural heritage and the guarantee of worldwide access.

We, the undersigned, feel obliged to address the challenges of the Internet as an emerging functional medium for distributing knowledge. Obviously, these developments will be able to significantly modify the nature of scientific publishing as well as the existing system of quality assurance.

# **Open Access-Resolution Uni Ulm**

- Publikationen an der Uni Ulm sollen im Geiste der Berliner Erklärung veröffentlicht werden
- Ulmer Publikationen sollen als Postprint auf dem IR abgelegt werden
- Alle Universitätsangehörigen sollen sich bei Verlagsverträgen ein nicht ausschließliches Recht zur Zweitveröffentlichung vorbehalten

#### Open Access-Resolution der Universität Ulm

Die Universität Ulm ist sich bewusst, dass der weltweit freie und umfassende Zugang zu Forschungsergebnissen (Open Access) eine Grundvoraussetzung für die langfristige, nachhaltige und von wirtschaftlichen Interessen unabhängige Sicherung und Tradierung menschlichen Wissens und kulturellen Erbes darstellt. Die Universität bekennt sich daher ausdrücklich zu der in der "Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen" manifestierten Forderung nach weltweit freiem Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen.

Im Geiste dieser Erklärung sollen Publikationen aus der Universität Ulm im Sinne von Open Access zugänglich sein, soweit nicht Vereinbarungen mit Verlagen oder Dritten dem entgegenstehen. Die Universität Ulm ermutigt die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, ihre Publikationen nach Veröffentlichung zusätzlich als Postprint auf dem Publikationsserver der Universität frei zugänglich zu machen und unterstützt das Publizieren in Open Access-Zeitschriften.

Die Universität Ulm ermutigt nachdrücklich alle Universitätsangehörigen, sich gemäß den Richtlinien der Deutschen Forschungsgemeinschaft und anderer Förderinstitutionen bei Verlagsverträgen ein nicht ausschließliches Verwertungsrecht zur elektronischen Publikation bzw. Archivierung ihrer Forschungsergebnisse zur entgeltfreien Nutzung vorzubehalten.

m Sinne dieser Resolution unterstützt Sie das kiz beim Open Access-Publizieren durch rielfältige Angebote:

- Open Access Publikationsfonds
- Ulmer Volltextserver (VTS)
- Kurse und Informationsveranstaltungen zu Open Access und zum wissenschaftlichen Publizieren
- Persönliche Beratung
- Flyer und Informationsmaterialien
- Tutorials

#### Unterstützung an der Universität Ulm

#### Wer zahlt für Open Access?

- Ihr Drittmittelprojekt f\u00f6rdert in der Regel Open Access
- Das ist nicht der Fall, oder Sie schreiben nicht im Rahmen eines Projekts?
  - ✓ Open Access Publikationsfonds der Universität

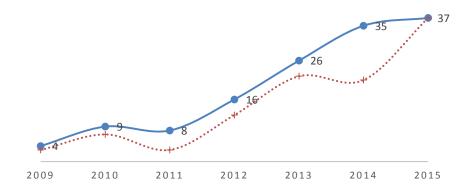
#### Fragen zu Open Access und zum Veröffentlichen:

- OA-Beauftragter Uli Hahn
- Service-Point Publikationsmanagement des kiz
- Direkt zur Kostenerstattung für Open Access-Artikel: Jan Haag

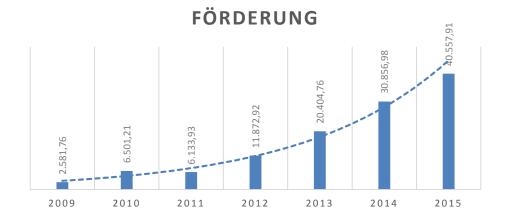
# Open Access-Fonds: Zahlen

- Bis September 2015 bereits mehr OA als 2014 insgesamt
- APCs in Ulm deutlich über nationalem Durchschnittspreis von aktuell ca. 1230 Euro\*
- Förderung durch das Präsidium hat deutlich zugenommen
- Gesamtvolumen OA (inkl. Projektförderung) nicht ermittelbar
- Open Access-Volumen in Ulm laut Web of Science:
  - 2013: 265
  - 2014: 301
  - 2015: 340+?

#### **PUBLIKATIONEN/JAHR**







# Wer wurde gefördert?

#### Fachbereiche 2014

Phy

15%

# Psy 32% Bio 38%

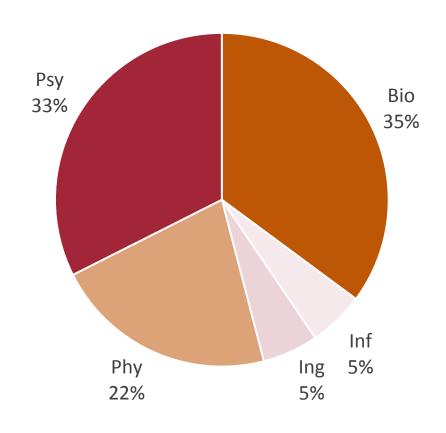
Ing

9%

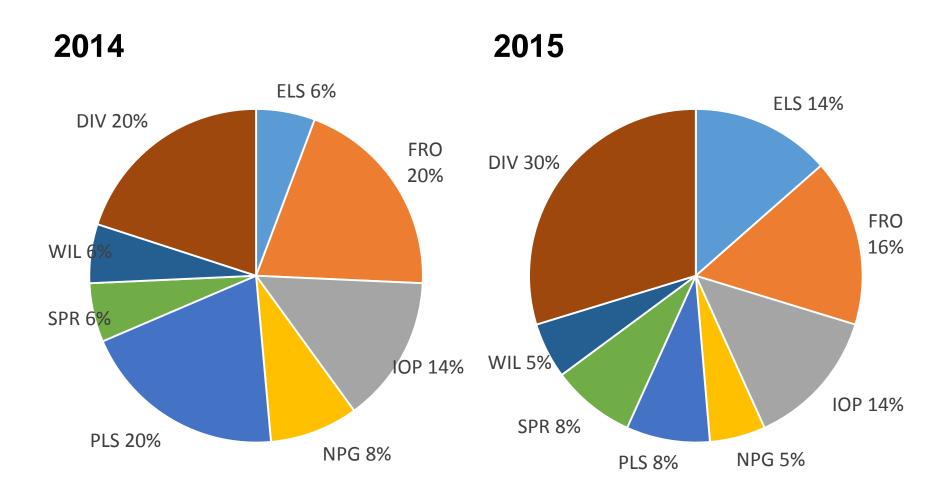
Inf

6%

#### Fachbereiche 2015

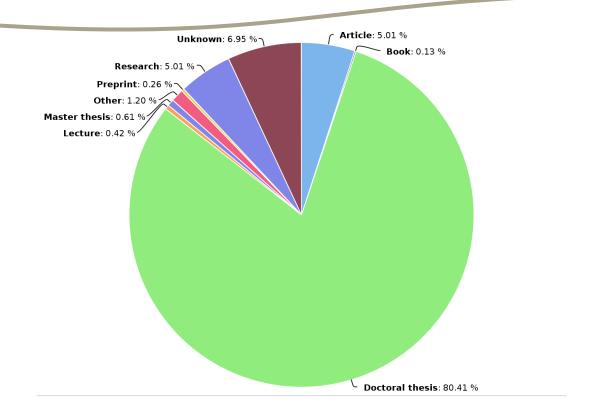


# Welche Verlage waren interessant?



# Aus der Open Access-Resolution der Universität Ulm

"Die Universität Ulm ermutigt die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, ihre Publikationen nach Veröffentlichung zusätzlich als Postprint auf dem Publikationsserver der Universität frei zugänglich zu machen und unterstützt das Publizieren in Open Access-Zeitschriften."



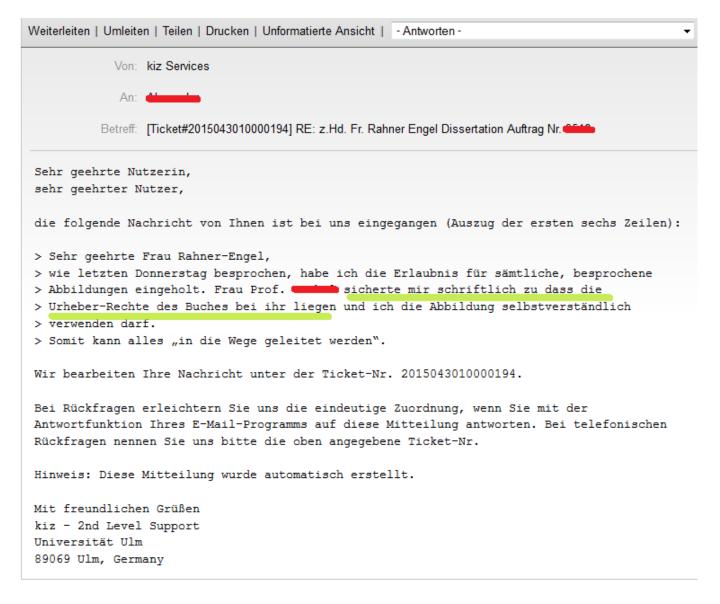
# Warum gibt es kaum Zweitveröffentlichungen?

- Möglichkeit zur Zweitveröffentlichung ist nicht bekannt?
- Wissenschaftler sehen nicht genug Vorteile?
- Umsetzung ist zu umständlich?
  - Rechtliche Rahmenbedinungen (Was darf ich?)
  - Organisatorische Rahmenbedinungen (Was darf ich? II)
  - Das IR entspricht nicht dem gewohnten "Look&Feel" des Web 2.0 (Ausblick)

- Rechtliche Rahmenbedinungen ("Was darf ich?")
- Organisatorische Rahmenbedinungen ("Was darf ich?" II)
- Das IR entspricht nicht dem gewohnten "Look&Feel" des Web 2.0 (Ausblick)

- Rechtliche Rahmenbedinungen ("Was darf ich?")
- Organisatorische Rahmenbedinungen ("Was darf ich?" II)
- Das IR entspricht nicht dem gewohnten "Look&Feel" des Web 2.0 (Ausblick)

# Rechtliche Rahmenbedinungen (Was darf ich?)



# §38 UrhG Beiträge zu Sammlungen

(4) Der Urheber eines wissenschaftlichen Beitrags, der im Rahmen einer mindestens zur Hälfte mit öffentlichen Mitteln geförderten Forschungstätigkeit entstanden und in einer periodisch mindestens zweimal jährlich erscheinenden Sammlung erschienen ist, hat auch dann, wenn er dem Verleger oder Herausgeber ein ausschließliches Nutzungsrecht eingeräumt hat, das Recht, den Beitrag nach Ablauf von zwölf Monaten seit der Erstveröffentlichung in der akzeptierten Manuskriptversion öffentlich zugänglich zu machen, soweit dies keinem gewerblichen Zweck dient. Die Quelle der Erstveröffentlichung ist anzugeben. Eine zum Nachteil des Urhebers abweichende Vereinbarung ist unwirksam.

#### §38, 4 UrhG im Detail

- •Publikation muss ein in Deutschland erschienener Fachartikel sein
- •Zweitveröffentlichungsrecht nach 12 Monaten
- "Akzeptierte Manuskriptfassung" (peer-reviewed Post-Print)
- •Darf mehrfach ausgeübt werden

#### §38, 4 UrhG im Detail

- In der aktuellen Fassung ungenügend für Langzeitarchivierung (Manuskriptversion)
- •Nur öffentliche Zugänglichmachung (keine CC-Lizenzierung!)
- Recht bei ausländischen
  Verlagsverträgen nicht durchsetzbar
- Rechteklärung liegt zunächst beim Wissenschaftler
- •Nicht für Monographien, Proceedings, etc...
- •Nicht zu gewerblichen Zwecken

# Rechtliche Rahmenbedinungen (Was darf ich?) - Fazit

- Gesetzgebung aktuell kaum alltagstauglich
- Juristen uneins wie das "Zweitveröffentlichungsrecht" auszulegen ist
- Es gibt "noch" keine Präzedenzfälle

Konsequenz: Machen Sie das, was Ihnen die Verlage gestatten

- ✓ Rechtliche Rahmenbedinungen ("Was darf ich?")
- Organisatorische Rahmenbedinungen ("Was darf ich?" II)
- Das IR entspricht nicht dem gewohnten "Look&Feel" des Web 2.0 (Ausblick)

- ✓ Rechtliche Rahmenbedinungen ("Was darf ich?")
- Organisatorische Rahmenbedinungen ("Was darf ich?" II)
- Das IR entspricht nicht dem gewohnten "Look&Feel" des Web 2.0 (Ausblick)

#### Was gestatten die großen Wissenschaftsverlage?

#### **Sherpa/Romeo**

http://www.sherpa.ac.uk/romeo/

#### **Post-Prints**

Elsevier: 0-36 Monaten

Springer: 12 Monate

Taylor & Francis: 0-18 Monate

Wiley (US): STM 12 Monate, SSH 24 Monate

#### **Verlags-PDF**

DeGruyter: 12 Monate

# Sherpa/Romeo

Journal: Journal of Micro - Nano Mechatronics (ISSN: 1865-3928, ESSN: 1865-3936) RoMEO: This is a RoMEO green journal Paid OA: A paid open access option is available for this journal. Author's Pre-print: author can archive pre-print (ie pre-refereeing) Author's Post-print: author can archive post-print (ie final draft post-refereeing) Publisher's Version/PDF: author cannot archive publisher's version/PDF General Conditions: · Author's pre-print on pre-print servers such as arXiv.org · Author's post-print on author's personal website immediately Author's post-print on any open access repository after 12 months after publication. · Publisher's version/PDF cannot be used · Published source must be acknowledged · Must link to publisher version Set phrase to accompany link to published version (see policy) Articles in some journals can be made Open Access on payment of additional charge Mandated OA: Compliance data is available for 52 funders Paid Open Access: Open Choice Copyright: Self-archiving policy - Authors Rights - Funder Compliance Updated: 16-May-2014 - Suggest an update for this record Link to this page: http://www.sherpa.ac.uk/romeo/issn/1865-3928/ Published by: Springer Verlag (Germany) - Green Policies in RoMEO

# Zweitveröffentlichen – Wie geht das?

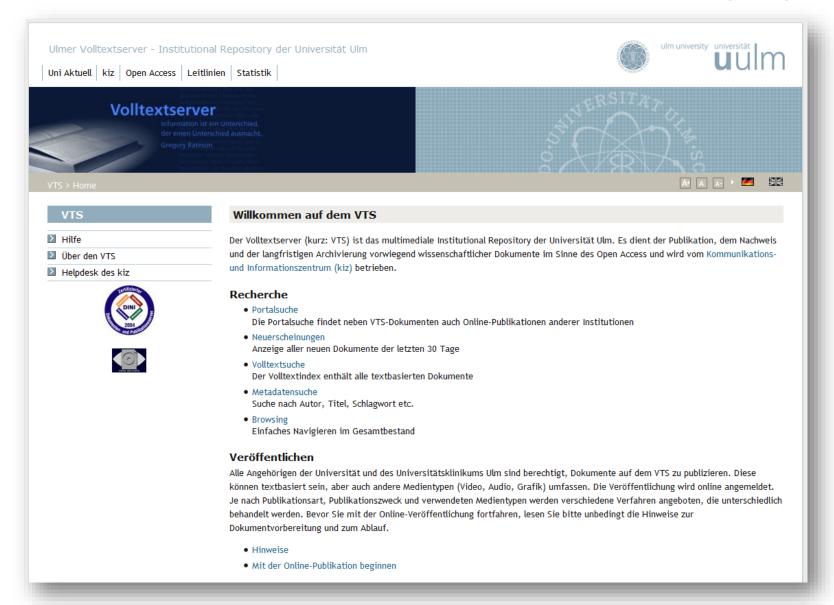
Erledigen Sie die Zweitveröffentlichung zusammen mit der Publikation!

- Einverständnis <u>aller</u> (Ko-)Autoren einholen (formlos)
  - Standard-E-Mail verschicken
  - Verweigerung nur bei Vorliegen zwingender Gründe!
- Rechte klären (Was gestattet der Verlag/das Journal?)
  - z.B. mit Sherpa/Romeo-Liste
    - ✓ PDF auswählen: Autorenmanuskript oder Verlags-PDF
    - ✓ Lizenz auswählen: Standard- oder CC-Lizenz
    - ✓ Embargozeit wählen
- Ihr Artikel ist nun auf dem IR archiviert und Open Access verfügbar!

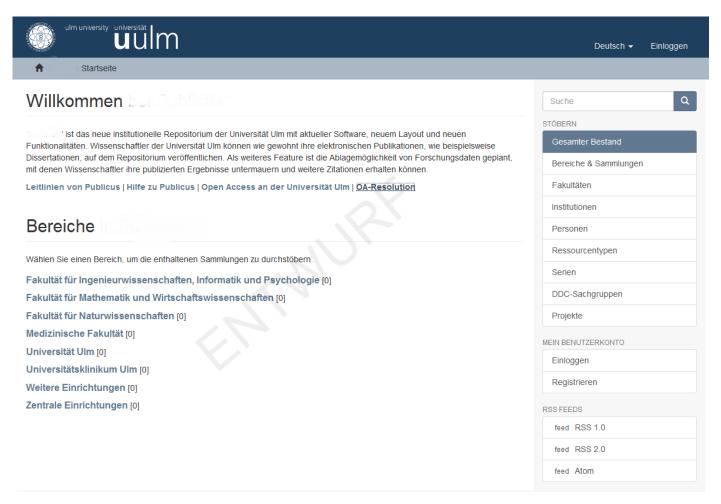
- ✓ Rechtliche Rahmenbedinungen ("Was darf ich?")
- ✓ Organisatorische Rahmenbedinungen ("Was darf ich?" II)
- Das IR entspricht nicht dem gewohnten "Look&Feel" des Web 2.0 (Ausblick)

- ✓ Rechtliche Rahmenbedinungen ("Was darf ich?")
- ✓ Organisatorische Rahmenbedinungen ("Was darf ich?" II)
- Das IR entspricht nicht dem gewohnten "Look&Feel" des Web 2.0 (Ausblick)

#### IR: Institutionelles Repositorium "Ulmer Volltextserver (VTS)"

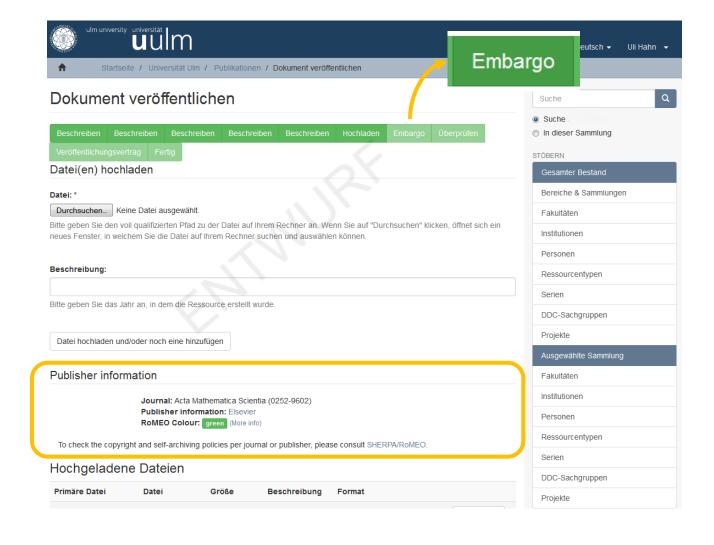


#### **DSpace: Nachfolger des Ulmer Volltextservers VTS**



Hilfe | Kontakt | Feedback Impressum | Haftungsausschluss

#### **DSpace: Nachfolger des Ulmer Volltextservers VTS**



- ✓ Rechtliche Rahmenbedinungen ("Was darf ich?")
- ✓ Organisatorische Rahmenbedinungen ("Was darf ich?" II)
- ✓ Das IR entspricht nicht dem gewohnten "Look&Feel" des Web 2.0 (Ausblick)

# Fragen?

Open Access und Publizieren Uli Hahn, kiz

Franziska Ackermann, kiz